

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martin Brodhage



Sämtlichen Lieferungen und Leistungen von Martin Brodhage liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Anderslautende AGB des Bestellers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Martin Brodhage selbst im Falle einer Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

Ein Vertrag kommt - auch bei telefonischer oder schriftlicher Bestellung - erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der bestellten Ware zustande. Soweit nicht anders vereinbart, umfaßt die Bestellung auch Zusatzeinrichtungen, Modell und Typenänderungen, Installationszubehör und ggf. Betriebsanleitungen oder Handbücher. Die Verantwortung für die Auswahl der bestellten Ware und die damit beabsichtigten Ergebnisse liegt beim Käufer.

1. Eigentumsvorbehalte

Die verkauften Gegenstände, Anlagen und Programme bleiben Eigentum von Martin Brodhage bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden zustehenden Ansprüche. Während dieser Zeit dürfen private Kunden die Gegenstände weder weiterveräußern, vermieten, verleihen oder verschenken, noch innerhalb der Gewährleistungspflicht bei Dritten in Reparatur geben.

Von einer Pfändung, von einem Diebstahl oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte von Martin Brodhage ist dieser vom Kunden unverzüglich zu benachrichtigen. Verfügungen Dritter, insbesondere Pfändungen oder Abtretungen sind Martin Brodhage unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Für sämtliche schuldhaften Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums von Martin Brodhage hat der Kunde einzustehen.

Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, kann Martin Brodhage, unbeschadet der sonstigen Rechte, die Ware zur Sicherung der Rechte zurücknehmen, wenn dem Käufer diese Maßnahme angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gewährt wurde. Nach Rücknahme erklärt Martin Brodhage dem Käufer innerhalb eines Monats, ob er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt oder vom Vertrag zurücktritt.

Kaufleute sind berechtigt, die gekauften Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Ist der Kunde Kaufmann, tritt er jedoch bereits jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf bis zur Höhe des offenen Kaufpreises zur Sicherheit an den Verkäufer ab. Dem Käufer ist im Rahmen seines normalen Geschäftsganges die Einziehung der Forderung gestattet. Der Verkäufer kann diese Erlaubnis bei Vorliegen eines berechtigten Interesses - insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung etc. widerrufen. Der Käufer gibt dem Verkäufer auf Verlangen Auskunft über alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben, händigt die erforderlichen Unterlagen aus und teilt dem Schuldner die Abtretung mit.

Der Käufer gibt, wenn er nicht gegen sofortige Barzahlung weiterverkauft, den Eigentumsvorbehalt von Martin Brodhage in der Weise an seine Kunden weiter, daß er sich diesen gegenüber selbständig gem. § 455 BGB das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehält.

Bei einer Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt Martin Brodhage Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Das gleiche gilt sinngemäß bei einer Be- oder Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware.

Auch Kaufleuten ist es untersagt, die Vorbehaltsware sicherungszuübereignen oder zu verpfänden.

2. Lieferung

Die Versendung der Ware erfolgt ab Lager Martin Brodhage. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Ware dem Beförderer übergeben wurde, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, oder verzögert sich der Versand durch vom Kunden zu vertretende Umstände, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Kunden über. Die gelieferte Ware ist vom Käufer unverzüglich zu untersuchen, etwaige Transportschäden sind gegenüber dem Frachtführer schriftlich zu beanstanden und die Beweise dafür zu sichern.

Der Käufer ist gehalten, zumutbare Teillieferungen zu akzeptieren. Abweichungen der gelieferten Ware von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen der bestellten Ware erfüllen oder beinhalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martin Brodhage

Software-Programme werden gemäß den jeweiligen Hersteller- bzw. Lizenzbedingungen von Martin Brodhage verkauft und unter Anerkennung dieser AGB. Mit der Lieferung und Bezahlung der Software wird kein Eigentum an den Programmen erworben, sondern nur an den Datenträgern. Es gelten insoweit die Nutzungsbedingungen des Herstellers bzw. von Martin Brodhage. Soweit ein Programm eine vom Software-Hersteller oder von Martin Brodhage ausgegebene Seriennummer hat, muß diese bei Wiederverkauf durch Kaufleute auf der Rechnung vermerkt sein. Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise, auf gleiche oder andere Träger, ist dem Käufer nicht gestattet. Die gleichen Bestimmungen gelten für Handbücher und andere Unterlagen.

3. Gewährleistung

Gibt die Betriebsanleitung Hinweise zur Problemanalyse und Fehlereingrenzung einer gelieferten Ware, wird der Käufer bei Störungen nach diesen Hinweisen vorgehen, bevor er die Instandsetzung durch den Verkäufer verlangt. Wird von dem Verkäufer gelieferte Ware vom Besteller zurückgesandt, so kann der Verkäufer die Reparatur und Garantieleistung ablehnen, wenn der Sendung keine Rechnungskopie und/oder kein Liefernachweis beigelegt wurde. Vor einer Warenrücksendung ist im Gespräch mit dem Verkäufer die Fehlerhaftigkeit der gelieferten Ware festzustellen. Eine Warenrücksendung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

Die Gewährleistung für alle neuen Gegenstände beträgt 6 Monate ab Erhalt der Ware beim Besteller, sofern nicht der Hersteller oder Martin Brodhage eine längere Gewährleistungsfrist einräumt. Die gelieferte Ware ist fabrikneu, sie kann neben neuen auch neuwertige Teile enthalten.

Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung ohne Berechnung von Material- und Lohnkosten auf Anforderung des Käufers. Im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung kann der Verkäufer Teile und Maschinen austauschen sowie technische Änderungen einbauen lassen. Vor dem Austausch einer Maschine wird der Käufer Programme, Daten, Datenträger sowie Änderungen und Anbauten entfernen.

Kann ein gewährleistungspflichtiger Mangel mit verfügbaren Ersatzteilen nicht innerhalb angemessener Zeit beseitigt werden oder lehnt Martin Brodhage die Nachbesserung ab oder verzögert sie unzumutbar, so kann der Kunde Ersatzlieferung verlangen, bzw. falls diese in angemessener Frist nicht möglich ist, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Wandelung). Dies gilt nicht, wenn der Fehler nicht erheblich ist. Im übrigen gilt Ziffer 5 "Haftung".

Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluß, falsche Bedienung oder ohne Einverständnis von Martin Brodhage vorgenommene Eingriffe durch den Kunden oder Dritte verursacht werden, Beeinträchtigung des Betriebes durch äußere Einflüsse, Schäden durch höhere Gewalt, z. B. Blitzschlag und Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer und elektronischer Teile. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausrüstungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farb- und Datenträger) ist nicht Bestandteil des Gewährleistungsumfanges.

Für die Überprüfung ungerechtfertigter oder unvollständiger Rücksendungen von beanstandeten Programmen kann Martin Brodhage eine Bearbeitungsgebühr von 50,-- EUR erheben oder spezifisch abrechnen.

Martin Brodhage übernimmt bei Verwendung dieser AGB im kaufmännischen Verkehr keine Garantie für die von Soft- oder Hardware-Herstellern angegebenen Leistungsdaten und Funktionen. Die Gewährleistung der Verkäuferin ist in diesem Fall auf die Abtretung eigener, gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Autoren bestehender Gewährleistungsansprüche beschränkt, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich der Verkäuferin. Schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch die Verkäuferin oder die Befriedigung aus den abgetretenen Gewährleistungsansprüchen fehl, so kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

4. Unmöglichkeit und Verzug

Der Kunde kann im Falle des schuldhaften Verzuges von Martin Brodhage nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von vier Wochen sowie der Erklärung, die Leistung nach Ablauf dieser Frist nicht mehr entgegenzunehmen, zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, er weist nach, daß sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist. Eine längere Nachfrist hat der

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martin Brodhage



Kunde dem Verkäufer dann einzuräumen, wenn dieser nachweist, daß sie durch höhere Gewalt, Materialausfall, Nichtzurverfügungstellung durch den Hersteller, Handelsembargo, Katastrophen, Beförderungs- oder Betriebssperre bzw. Streik oder Aussperrung an der rechtzeitigen Lieferung verhindert ist. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eingetreten sind. Martin Brodhage ist in diesen Fällen auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei einem Rücktritt sind Verkäufer und Kunde verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entstandene Wertminderung ist zu berücksichtigen.

Abgesehen von Fällen des groben Verschuldens ist die Höhe des Schadenersatzes bei typischen (vorhersehbaren) Schäden begrenzt auf einen Höchstbetrag von 0,5 % pro vollendeter Woche, insgesamt jedoch 5 %, jeweils bezogen auf den Kaufpreis der Ware, die wegen nicht rechtzeitiger Lieferung nicht genutzt werden kann.

Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ganz ausgeschlossen.

5. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen Martin Brodhage sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für indirekte Schäden oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird, bzw. bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Gegenüber Kaufleuten wird die Haftungssumme eines Schadenersatzanspruchs auf die Höhe des Bestellwertes bzw. auf den typischen (vorhersehbaren) Schaden begrenzt.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise gelten stets ab Betriebssitz von Martin Brodhage. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten werden alle Lieferungen und Leistungen zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preisen von Martin Brodhage berechnet. Kosten für Transport, besondere Verpackung oder Versicherung werden berechnet, sofern keine anderslautende Vereinbarung erfolgt.

Alle Rechnungsbeträge sind per Nachnahme in bar oder per Verrechnungsscheck bei Auslieferung der bestellten Ware zahlbar. In Rechnung gestellte Beträge (nur bei schriftlicher Bestellung) sind am Geschäftstag nach Rechnungszugang, spätestens am Geschäftstag nach der Lieferung der Ware ohne Abzug in einer Summe zahlbar. Für Teilzahlungskäufe gelten besondere Vereinbarungen. Alle Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde oder Wechsel hereingegeben wurden, werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, oder nach Vertragsabschluß eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt wird. In diesem Falle ist Martin Brodhage auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, kann Martin Brodhage vom Vertrag zurücktreten.

Schecks und Wechsel werden nur kosten- und spesenfrei und zahlungshalber angenommen, letztere nur bei besonderer Vereinbarung.

Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn Martin Brodhage verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten, so hat dieser Martin Brodhage den Verzugsschaden, mindestens in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, zu ersetzen. Martin Brodhage ist berechtigt, Zinsen in Höhe des von ihr in Anspruch genommenen Bankkredites zu berechnen, mindestens jedoch von 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz.

Der Käufer kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen. Unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Bestellers werden Zahlungen auf die jeweils ältesten Rechnungen verrechnet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martin Brodhage

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag an einen Dritten abzutreten.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile der Betriebssitz von Martin Brodhage, soweit nicht die Erfüllung durch Lieferung in den Wohn- und Geschäftsbereich des Kunden gegeben oder sonst etwas anderes vereinbart worden ist.

Ist der Kunde Vollkaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort der Betriebssitz von Martin Brodhage.

Anwendbar ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.